

# **Gemeinderatssitzung 29.11.2016, öffentlicher Teil**

## **I. Öffentlicher Teil**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016 und vom 18.10.2016, öffentlicher Teil, beschlossen.**

1. Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Erweiterung der Öffnungszeiten und Kürzung der Schließtage
  - a) Änderung der Kindergartensatzung
  - b) Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung
2. Bauvoranfragen; Beratung ggf. Beschlussfassung
  - a) Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen; Antragsteller J. S., Simmelsdorf
  - b) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Strahlenfels Nr. 1, Fl.-Nr. 1527, Gemarkung Großengsee; Antragsteller A. K., Simmelsdorf
  - c) Errichtung eines Wohnhauses auf den Fl.-Nrn. 83/3, 85/2 und 213, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller B. und I. B.,
3. Gewerbegebiet Bartäcker; Anfrage Fa. Wiethaler Transporte, Lauf a.d. Pegnitz-Neunhof auf Erwerb eines Grundstücks, Beratung, ggf. Beschlussfassung
4. Anträge aus den Bürgerversammlungen; Beratung, ggf. Beschlussfassung
  - a) Bau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LAU 12 zwischen Diepoltsdorf und Utzmannsbach bzw. Großengsee
  - b) Errichtung von Verkehrsspiegeln an der Haunachstraße Ausfahrt Josef-Otto-Kolb-Straße in Hüttenbach
  - c) Aufstellung eines Weihnachtsbaumes in Unterwindsberg
5. Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe; Aufbau einer Notversorgung zwischen Großengsee und Oberndorf, Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
6. Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder A. Lipka-Friedewald, R. Fenzel, T. Greger und N. Herbst nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates Herrn Scharrer, der vor kurzem Vater wurde. Frau A. Dupke erscheint um 19:45 Uhr und nimmt ab Beratungsgegenstand 134b an der Sitzung und Beratung teil.

- 131 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2016, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 132 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2016, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 133 Gegenstand: Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Erweiterung der Öffnungszeiten und Kürzung der Schließtage

a) Änderung der Kindertagesstättenverordnung

Aufgrund der Kürzung der Schließtage ist § 7 Abs. 1 der gemeindlichen Kindertageseinrichtungssatzung zu ändern. Insoweit beschließt der Gemeinderat nachstehende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf  
für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Großengsee“  
(Kindertageseinrichtungssatzung)

vom 30.11.2016

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Großengsee“ der Gemeinde Simmelsdorf (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 31.07.2013

§ 1

§ 7 Abs. 1 Buchstabe c entfällt.

## § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

### b) Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung

Aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte Großengsee ist die Gebührensatzung zur gemeindlichen Kindertageseinrichtungssatzung um „Buchungszeiten über neun Stunden“ zu ergänzen. Insoweit beschließt der Gemeinderat nachstehende

#### Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Großengsee“

vom 30.11.2016

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016, GVBl S. 36, erlässt die Gemeinde folgende Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätte vom 31.07.2013

## §1

§3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | Kinderkrippe, in der Regel Kinder unter 3 Jahre    |                |
|    | drei bis vier Stunden                              | 120,00 €/Monat |
|    | über vier bis fünf Stunden                         | 130,00 €/Monat |
|    | über fünf bis sechs Stunden                        | 140,00 €/Monat |
|    | über sechs bis sieben Stunden                      | 150,00 €/Monat |
|    | über sieben bis acht Stunden                       | 160,00 €/Monat |
|    | über acht bis neun Stunden                         | 170,00 €/Monat |
|    | über neun Stunden                                  | 180,00 €/Monat |
|    | Getränksgeld                                       | 3,00 €/Monat   |
|    | Spielgeld  | 3,00 €/Monat   |
| b) | Kindergartenkinder, in der Regel Kinder ab 3 Jahre |                |
|    | vier bis fünf Stunden                              | 90,00 €/Monat  |
|    | über fünf bis sechs Stunden                        | 100,00 €/Monat |
|    | über sechs bis sieben Stunden                      | 110,00 €/Monat |
|    | über sieben bis acht Stunden                       | 120,00 €/Monat |
|    | über acht bis neun Stunden                         | 130,00 €/Monat |
|    | über neun Stunden                                  | 140,00 €/Monat |
|    | Getränksgeld                                       | 3,00 €/Monat   |
|    | Spielgeld  | 3,00 €/Monat   |

c) Kinderhort

Unabhängig von der Belegungszeit werden 90,00 €/Monat erhoben. Ebenso wird ein Getränkegeld von 3,00 €/Monat sowie ein Spielgeld von 3,00 €/Monat erhoben.

Die Gebühr umfasst auch die Buchungszeit während der Ferienzeiten.

§2

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

134 Gegenstand: Bauvoranfragen; Beratung ggf. Beschlussfassung

- a) Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee, in St. Helena gelegen; Antragsteller J. S., Simmelsdorf

Gemäß dem Beratungsergebnis der Sitzung vom 27.09.2016, Beratungsgegenstand 110 e3, wurde eine Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, zum geplanten Bauvorhaben eingeholt.

Im Schreiben des Landratsamtes vom 27.10.2016, auf das der Vorsitzende verweist, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht die Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee, eher negativ bewertet.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben, soweit es als Einzelbauvorhaben genehmigungsfähig ist, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: 9 : 4

- b) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Strahlenfels Nr. 1, Fl.-Nr. 1527, Gemarkung Großengsee; Antragsteller A. K., Simmelsdorf

Der Antragsteller beabsichtigt, das vorhandene Gebäude, Anwesen Strahlenfels 1, abzureißen und durch ein Einfamilienhaus mit einem Walmdach zu ersetzen.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem geplanten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, mit dem Bemerkung, dass von Seiten des Gemeinderates ein Satteldach empfohlen wird.

Abstimmung: einstimmig

- c) Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 83/3, 85/2 und 213, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller B. und I. B.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Beratungsgegenstand 6b der Sitzung vom 02.02.2016. Nunmehr wird von Seiten der Antragsteller eine geänderte Voranfrage vorgelegt, bei der die Vorgaben der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, berücksichtigt sind.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, der Bauvoranfrage das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 135 Gegenstand: Gewerbegebiet Bartäcker; Anfrage Fa. Wiethaler Transporte, Lauf a.d. Pegnitz-Neunhof, auf Erwerb eines Grundstücks, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Die Inhaber der Firma Wiethaler GmbH, Lauf-Neunhof, wollen ein Grundstück im Bereich des Gewerbegebiets Bartäcker erwerben, um dort ihr Transportunternehmen zu betreiben.

Nach Kenntnis vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass diesem Begehren nicht zugestimmt werden kann, da gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Speditionsbetriebe nicht errichtet werden dürfen. Insoweit beschließt der Gemeinderat, der gestellten Anfrage nicht zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 136 Gegenstand: Anträge aus den Bürgerversammlungen; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Bau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LAU 12 zwischen Diepoltsdorf und Utzmannsbach bzw. Großengsee

Herr S. Haider, Simmelsdorf, hat in der Bürgerversammlung am 07.11.2016 in Großengsee angeregt, einen Fuß- und Radweg, vom Ortsende Diepoltsdorf aus beginnend, Richtung Großengsee zu errichten.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag beim Straßenbaulastträger, dem Landkreis Nürnberger Land, Lauf, auf Errichtung eines Fuß- und Radweges, von Diepoltsdorf aus beginnend, nach Großengsee zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Errichtung von Verkehrsspiegeln an der Haunachstraße Ausfahrt Josef-Otto-Kolb-Straße in Hüttenbach

Herr W. M., Simmelsdorf, hat in der Bürgerversammlung, die am 14.11.2016 in der Grundschule Bühl stattfand, den Antrag gestellt, an der Einmündung Haunachstraße / Josef-Otto-Kolb-Straße Verkehrsspiegel aufzustellen. Er begründete dies mit den eingeschränkten Sichtverhältnissen auf Grund der im dortigen Bereich parkenden Kraftfahrzeuge.

Nach Kenntnis schließen sich die Gemeinderatsmitglieder den Argumenten des Antragstellers an. Insoweit beschließt der Gemeinderat unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, entsprechende Spiegel im Bereich der Einmündung Haunachstraße/ Josef-Otto-Kolb-Straße aufzustellen.

Gleichzeitig wird der in der Sitzung am 09.12.2008, Beratungsgegenstand 167, gefasste gegenläufige Beschluss aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

c) Aufstellung eines Weihnachtsbaumes in Unterwindsberg

Frau G. N. Simmelsdorf, hat in der Bürgerversammlung, die am 14.11.2016 in der Grundschule Bühl stattfand, den Antrag gestellt, im Bereich des Neubaugebietes in Unterwindsberg, Wendeschleife, einen Christbaum aufzustellen.

Der Vorsitzende trägt hierzu vor, dass bisher in jeder früheren selbstständigen Gemeinde, mit der Ausnahme von Utzmannsbach, ein Christbaum aufgestellt wird. Würde man dem Antrag zustimmen, so wären in der früheren Gemeinde Oberndorf zwei Christbäume vorhanden. Es ist somit, so die Gemeinderatsmitglieder, nicht auszuschließen, dass auch andere Ortsteile entsprechende Anträge stellen würden. Weiterhin ist die Aufstellung der Christbäume mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von dort befindlichen Wohnhäusern bereits eine entsprechende Weihnachtsbeleuchtung besitzen. Auch ist auf den Energieeinsparungsgedanken hinzuweisen.

In Kenntnis dieser verschiedenen Aspekte beschließt der Gemeinderat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

137

Gegenstand: Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe; Aufbau einer Notversorgung zwischen Großengsee und Oberndorf, Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass zur Schaffung einer Notversorgung für die Gemeinde Simmelsdorf nachstehende drei Möglichkeiten bestehen:

1.) Die Errichtung eines Notverbundes zwischen der Gemeinde und den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe bzw. Betzensteingruppe.

Diese Maßnahme würde im Rahmen des Sonderförderprogramms „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung“ mit einem Betrag in Höhe von 750.000,00 € gefordert, wobei für jedes betroffene Wasserversorgungsunternehmen ein Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € in Ansatz gebracht wird. Die Maßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Zunächst wäre eine Leitung vom Abgabeschacht Großengsee über das Schieberkreuz nach Winterstein zu verlegen. Diese Leitung würde den Notverbund zwischen der Riegel- und Betzensteingruppe darstellen. Die Gemeinde Simmelsdorf würde in diesen Notverbund durch die Leitung zwischen dem Schieberkreuz und dem Hochbehälter Oberndorf mit einbezogen. Dies würde in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Den Gemeinderatsmitgliedern wird hierzu der Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe vom 29.11.2016 dargelegt. Danach würden sich Gesamtkosten in Höhe von 2.070.300,00 € ergeben. Abzüglich des gewährten Zuschusses im Rahmen des Sonderprogrammes mit einer Gesamthöhe von 750.000,00 € ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 1.320.300,00 €, den die einzelnen Wasserversorgungsunternehmen zu tragen hätten. Nach Vorstellung der Riegelsteingruppe ist bei der Verteilung der Kosten von der Fördermenge auszugehen.

Hierfür wird für die Riegelsteingruppe eine Fördermenge von 250.000,00 cbm, für die Betzensteingruppe ebenfalls eine Fördermenge in Höhe von 250.000,00 cbm und für die Gemeinde Simmeldorf eine Fördermenge von 100.000,00 cbm in Ansatz gebracht. Dies bedeutet, dass von diesen verbleibenden Gesamtkosten die Gemeinde ein Sechstel, somit 220.050,00 €, zu tragen hätte.

Ob dieser Betrag eingehalten werden kann, ist zweifelhaft, da nach Kostenzusammenstellung des planenden Ingenieurbüros sich für Bauabschnitt 1 ein Betrag in Höhe von 2.106.300,00 € und für den Bauabschnitt 2 ein Betrag in Höhe von 357.400,00 € errechnet. Weiterhin haben 38 Probebohrungen im Bereich der geplanten Wasserleitungsstrasse ergeben, dass der Boden stark „felsig“ ist. Es ist somit ebenfalls von Kostenerhöhungen auszugehen.

2) Durch Errichtung eines Übergabeschachts im Bereich Winterstein könnte ein Verbund zwischen der Gemeinde und dem Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe erfolgen.

In diesem Bereich verlaufen die Trinkwasserversorgungsleitungen der Betzensteingruppe und der Gemeinde parallel, sodass durch diesen Übergabeschacht eine gegenseitige Wasserlieferung möglich wäre. Problem dieser Lösung ist eine Nachricht des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe vom 28.11.2016. In dieser wird dargelegt, dass der Anschluss der Gemeinde in Form eines Wassergastverhältnisses erfolgen müsste. Dies hätte, laut Aussage des Vorsitzenden des Zweckverbandes, die weitere Folge, dass sich die Gemeinde bei der geplanten Erweiterung des Hochbehälters der Betzensteingruppe beteiligen müsste. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er diese Auffassung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe für rechtlich fragwürdig hält. Außerdem, so die Gemeinderatsmitglieder, wolle man keine Lösung in Form eines Wassergastverhältnisses.

3) Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung einer Notversorgung ist die Reaktivierung der Quelle Oberndorf. Diese Lösung ist unabhängig von anderen Wasserversorgungsunternehmen. Als Kostenfaktor würde zunächst die Neuausweisung des Schutzgebietes der Quelle Oberndorf, mit angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 15.000,00 € bis 20.000,00 €, anfallen. Als bauliche Maßnahmen müssten der Schachtdeckel sowie die Einstiegsvorrichtung im Quellschacht erneuert werden. Weiterhin ist im Überhebepumpwerk eine Vorrichtung für eine mobile Chlorungsanlage einzubauen. Dies wäre die kostengünstigste Möglichkeit und beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,00 € bis 30.000,00 €. Man könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Ultrafiltration in das Überhebepumpwerk einbauen. Im Vergleich zum Einbau einer Vorrichtung für eine mobile Chlorungseinrichtung ist hierbei von ca. 25.000,00 € höheren Gesamtkosten auszugehen. Im Übrigen sollten die vorhandenen Risse im Bereich des Überhebepumpwerks verpresst werden. Man geht hierbei von Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,00 € aus. Der weitere Vorteil dieser Lösung, so der Vorsitzende, wäre, dass diese Maßnahme zeitlich gestaffelt erfolgen kann. Bei der Lösung 1 müsste die Gemeinde im nächsten Jahr den Gesamtbetrag an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe entrichten.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, für die Schaffung eines Notverbundes die wirtschaftlichste Lösung und somit die Reaktivierung der Quelle Oberndorf weiter zu verfolgen. Die beschriebenen Maßnahmen sollen hierzu, wie vorgetragen, durchgeführt werden.

Die Schaffung eines Übergabeschachtes mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe wird auf Grund der Forderung nach einem Wassergastverhältnisses nicht weiter verfolgt. Ebenso ist Lösung 1, die Schaffung eines Notverbundes mit den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe und Betzensteingruppe aus Kostengründen abzulehnen. Insoweit werden alle bisher in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

138

Gegenstand: Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das frühere Gemeinderatsmitglied Helmut Ries anlässlich der Goldenen Hochzeit mit seiner Frau Julianne einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € für das Kindergartenwesen an die Gemeinde gespendet hat. Alle Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich hierfür recht herzlich bei Familie Ries.

Weiterhin weist der Vorsitzende auf die jedem Gemeinderatsmitglied vorliegende Einladung zu den diesjährigen Aufführungen der Theatergesellschaft Hüttenbach 1913 e.V. vom 06.11.2016 hin.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm